



## **Gustav W. Heinemann und Rastatt**

### **Zur Entstehung und Gründung der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte**

Eberhard Jäckel

Die Eröffnung der Erinnerungsstätte am 26. Juni 1974 war eine der letzten Amtshandlungen von Bundespräsident Gustav W. Heinemann. Fünf Tage später, am 1. Juli, verabschiedete er sich vor dem Bundestag und dem Bundesrat in Bonn aus dem Amt des Staatsoberhauptes, in das er am 5. März 1969 von der Bundesversammlung gewählt worden war und das er am 1. Juli 1969 angetreten hatte. Auf eine Wiederwahl hatte er verzichtet.

In seiner Ansprache in Rastatt sagte Heinemann: „Hier und heute diese Erinnerungsstätte für Freiheitsbewegungen in unserer Geschichte eröffnen zu können, war für mich ein Ziel, um das ich mich während meiner ganzen Amtszeit bemüht habe.“ In der Tat hatten seine entsprechenden Bemühungen gleich nach dem Amtsantritt begonnen. Erste Anregungen hatte er jedoch schon bald nach seiner Wahl gegeben, und der Grundgedanke ging noch viel weiter bis in seine jungen Jahre zurück.

Bereits als zwanzigjähriger Student hatte er am 30. Dezember 1919, nur wenige Wochen nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und während der Weihnachtsferien in seinem ersten Semester, in sein Tagebuch geschrieben: „Besonders gerne beschäftige ich mich mit der 48er Revolution. Ich stöbere Zeitungen u. Flugblätter aus dieser Zeit durch. Auch habe ich von Großmutter Walter einige Briefe von 2 Brüdern meines Urgroßvaters Walter bekommen. Der eine, Carl Walter, schreibt verwundet aus dem Lazarett; im Gefecht bei Waghäusel bekam er einen Beinschuss und starb alsbald danach. Der andere, Friedrich Walter, berichtet von seiner Auswanderung nach Amerika - er fühlte



sich nicht mehr sicher in seinem Vaterland - und erzählt, wie ihn deutsche Landsleute unterstützt hätten „weil er für die Freiheit gefochten hätte“.

Dann machte Heinemann einen Absatz und schrieb: „Für Einheit und Freiheit, für Republik und Demokratie! Ich werde an Euch denken!“ Die Annahme ist berechtigt, dass Heinemann seitdem niemals aufhörte, an seine beiden Vorfahren und an die Ideale der Revolution von 1848/49 zu denken. In einem gewissen Sinne war ihm dies sozusagen schon in die Wiege gelegt worden. Denn sein zweiter Vorname, den er später meist als W. abkürzte, war der Familienname jener Vorfahren, und er erhielt ihn, weil seine Großmutter Walter die letzte Trägerin dieses Namens war, der jedoch erhalten bleiben sollte.

Carl Walter aus Elberfeld war einer der vielen Freiwilligen in der badischen Revolutionsarmee gewesen und am 21. September 1849 in Rastatt gestorben. Obwohl Heinemann den Ort in seinem Tagebuch nicht erwähnte, wird er ihm doch von Jugend an geläufig gewesen sein. Dennoch wäre es falsch, seine demokratischen Überzeugungen nur auf die Familientradition zurückzuführen. Eigene Entschlüsse kamen hinzu. Er trat bald für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) ein, die die Ziele der Revolutionen von 1848 und 1849 vertrat. Heinemann hätte sich zumal später auch für eine andere Partei entscheiden können. Der NSDAP stand er immer ablehnend gegenüber. Nach 1945 entschied er sich für die CDU, verließ sie 1952, gründete mit anderen im selben Jahr die Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP) und trat nach deren Auflösung 1957 in die SPD ein. Doch über die Parteiwechsel hinweg blieb er sein Leben lang ein linker Demokrat.

Nachdem er zum Bundespräsidenten gewählt worden war, griff er seinen Gedanken von 1919 sofort wieder auf. Schon in der Zeit zwischen seiner Wahl und seinem Amtsantritt sagte er einem Besucher am 17. April 1969, er wolle etwas für die Erinnerung an die Revolution von 1849 tun. Der Besucher, der zuvor nie mit ihm gesprochen hatte, war der Autor dieser Zeilen. Auf meine



Frage, ob er nicht 1848 meine, erwiderte er mit der ihm gelegentlich eigenen Schroffheit, nein, er denke in Sonderheit an 1849. Dann, als er erfahren hatte, dass ich Historiker sei, entwickelte er mir seine Pläne.

Nach dem Amtsantritt stattete er den Bundesländern die üblichen Antrittsbesuche ab. Die Reihe begann am 18. Juli 1969 in Berlin und endete am 3. November in Baden-Württemberg. Dort benutzte er die Ansprache im Stuttgarter Landtag, um sein Anliegen erstmals in die Öffentlichkeit zu tragen. Er habe auf diesen Reisen, sagte er, viele Stadtgeschichten und Landkreisgeschichten „dediziert bekommen“, und wenn er sie einmal auf ihre Aussagen zum Stichwort „Bauernkrieg“ ansähe, dann stoße er oft „auf eine erschütternde Dürftigkeit“. Ähnliches gelte auch „für die 1848/49er Vorgänge“. Es sei nun einmal so: „Die Geschichte wird immer vom Sieger geschrieben, und alle diese frühen Anläufe auf eine freiheitliche Ordnung in Deutschland sind eben nicht durchgebrochen.“ Und „in der Art, wie es jetzt geschichtlich dargestellt wird,“ werde „immer wieder dick unterstrichen: Ihr seid zusammengeschlagen worden“. Dann folgte sein Aufruf: „Ich möchte, dass der Städtetag oder der Landkreistag - ich weiß nicht, wer das beeinflussen könnte - darüber einmal nachdenkt, wie man das, was an solchen lokalen Begebenheiten in dieser unserer Geschichte steckt - und es steckt viel, viel mehr darin, als wir gemeinhin annehmen -, deutlicher herauskommen lässt und etwas zeitgemäßer darstellt.“

Der eigentliche programmatische Auftakt aber war seine Rede im Bremer Rathaus am 13. Februar 1970, die in diesem Katalog wieder abgedruckt ist. Der Anlass war die Schaffermahlzeit, die nach der Überlieferung schon seit 425 Jahren stattfand. Es lag daher nahe, dass Heinemann von Traditionen sprach. Es könne dabei jedoch nicht um die Frage gehen: „Tradition ja oder nein?“



Sondern darum, „an welche Tradition angeknüpft werden soll“. Er denke seit Jahren daran, „was es in den verschiedenen Landschaften unseres Vaterlandes an freiheitlichen Regungen“ gegeben habe, und sein Interesse gelte besonders „den Vorläufern und örtlichen Verästelungen der Revolution von 1848/49 wie etwa dem Hambacher Fest von 1832 oder den Kämpfen auf den Barrikaden in Elberfeld oder um Rastatt im badischen Aufstand 1849“. Erneut tadelte er die Vernachlässigung dieser Vorgänge und forderte, ein freiheitlich-demokratisches Deutschland müsse auch seine freiheitlichen Traditionen pflegen. Es sei Zeit, dass es „unsere Geschichte bis in die Schulbücher hinein anders schreibt“.

Das stieß nicht überall auf Zustimmung. Kritik wurde auch in den folgenden Jahren laut, so dass Heinemann später in seiner Rastatter Rede einräumte: „Der Bundespräsident ist nicht der Geschichtslehrer der Nation.“ Dabei waren politische Einwirkungsversuche auf das Geschichtsbild der Öffentlichkeit wahrlich nicht neu, auch nicht nach dem Ende der NS-Herrschaft. Schon 1948 war an vielen Orten und auf mancherlei Weise an die Revolution vor hundert Jahren erinnert worden, und Theodor Heuss, der erste Bundespräsident, hatte diese Tradition, aus der er selbst kam, vielfach beschworen.

Während Heinemann daran anknüpfte, setzte er doch eigene Akzente. Er wusste sehr wohl zu unterscheiden zwischen den liberalen und nationalen Bestrebungen der Paulskirche von 1848 und den demokratischen, auch den sozialdemokratischen Idealen, für die zumal in der Badischen Revolution von 1849 gekämpft worden war. Dass die deutsche Demokratie im Allgemeinen und das gleiche Wahlrecht im Besonderen Wurzeln im eigenen Lande hatten und nicht etwa, wie damals oft gesagt wurde, aus dem Ausland importiert oder von den Siegermächten auferlegt worden waren — das wollte Heinemann ins öffentliche Bewusstsein rufen.



Dabei war noch ganz offen, wie das geschehen konnte, ob durch ein Denkmal, ein Museum, eine Begegnungsstätte oder was immer. Sicher war nur, dass man einen symbolischen Ort brauchte. Heinemann begab sich auf Reisen. Das hatte auch den Vorteil, da Reisen von Bundespräsidenten von der Öffentlichkeit und den Medien wahrgenommen werden, dass für den Plan Aufmerksamkeit geweckt wurde. Am 20. April 1970 besuchte Heinemann das Hambacher Schloss, wo 1832 die große, in der Bremer Rede erwähnte, demokratische Volksversammlung stattgefunden hatte, und Kirchheimbolanden, wo es ein kleines Museum zur Erinnerung an die 1849 dort gefallenen Revolutionäre gab. Danach schrieb Heinemann in einem persönlichen Brief vom 19. Juni: „Was mir überhaupt vorschwebt, ist, eine geschichtsträchtige und zugleich symbolträchtige Stätte ausfindig zu machen, an der alles das, was nicht Paulskirche ist, angemessen dargestellt werden kann, natürlich in jedem Fall pars pro toto. Bevorzugen würde ich persönlich eine Stätte außerhalb einer Großstadt wie etwa Frankfurt, also eine Örtlichkeit, die zumal von Jugendgruppen auf deren Wanderfahrten oder Jugendtreffen gern besucht werden würde. Von daher steht für mich Hambach sehr in Erwägung. Ehe wir uns aber fixieren, möchte ich sonderlich Rastatt kennenlernen oder vielleicht auch noch andere Orte. [...] Natürlich liegt es nahe, in der Stätte, auf die wir zugehen würden, eine ständige Darstellung geschichtlicher Vorgänge bereit zu halten, wobei es sich nicht unbedingt um ein regelrechtes Museum handeln müsste.“

Am 21. September 1970 wurde die Reise nach Rastatt unternommen. Nach der Begrüßung im Rathaus und einigen Besichtigungen begab sich Heinemann zu dem 1899 errichteten Denkmal auf dem Alten Friedhof, das die Namen der nach der Niederwerfung der Revolution standrechtlich Erschossenen



verzeichnet, und legte dort ein Blumengebinde nieder. Es war eine bewegende Szene. Erstmals erwies ein deutsches Staatsoberhaupt den Opfern dieser Freiheitsbewegung die Ehre.

Für den Abend war ein, wie es im Programm des Bundespräsidialamtes hieß, „privates“ Gespräch mit zwei Historikern vorgesehen (der andere war Werner Conze). Es fand im Hotel „Blume“ statt. Dabei fiel bereits die Entscheidung. Der gesuchte symbolische Ort sollte Rastatt sein. Hier sei, wie Heinemann sagte, für die Freiheit „Blut geflossen“. Im Schloss, wo erst der Revolutionsrat und später das Standgericht getagt hatten, sollte eine Erinnerungsstätte untergebracht werden. Die weiteren noch beabsichtigten Reisen, unter anderem nach Heppenheim, entfielen.

Damit begannen die praktischen Vorbereitungen. Sie zogen sich sehr in die Länge. Auch ein Bundespräsident ist nicht mächtig genug, ein solches Vorhaben einfach anzuordnen oder durchzusetzen. Es mussten mühevoll Verhandlungen geführt werden. Die Stadt Rastatt und ihr Oberbürgermeister Richard Kunze erkannten rasch die mancherlei Vorteile, die sich ergeben würden, und unterstützten den Plan nach Kräften. Das Schloss befand sich in einem beklagenswerten Verfall und musste ohnehin restauriert werden. Nun eröffneten sich Aussichten auf die erforderlichen Mittel. Aber es gehörte nicht der Stadt, sondern dem Land Baden-Württemberg. In einem Flügel war zudem das Wehrgeschichtliche Museum untergebracht, das dem Bundesverteidigungsministerium unterstand.

Im Dezember 1971 wandte sich Heinemann an den Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher. Er habe sich, schrieb er ihm, „mehrfach dafür ausgesprochen, den Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte mehr Beachtung als bisher zu schenken“. Dieses Anliegen solle nun „durch die Errichtung einer Erinnerungsstätte in Rastatt gefördert werden“. Auch das



Datum nannte Heinemann bereits: „Die Erinnerungsstätte sollte im Jahre 1974 eröffnet werden, denn dann jähren sich zum 125. Mal die mit Rastatt verbundenen Ereignisse, also besonders der Aufstand in Baden und die Belagerung von Rastatt.“ Im Übrigen äußerte Heinemann keine konkrete Bitte, bemerkte jedoch, der baden-württembergische Ministerpräsident Hans Filbinger habe ihm seine Unterstützung zugesagt.

Daraufhin kam es am 9. Mai 1972 zu einer Besprechung zwischen Vertretern des Bundes, des Landes und der Stadt. Es ging vor allem um die Kosten für die Instandsetzung des Schlosses. Sie wurden insgesamt auf fünf Millionen DM geschätzt. Das Land wollte jedoch nur einen Anteil von 2,35 Millionen übernehmen, so dass auf den Bund 2,65 Millionen entfallen würden. Auch ein Gespräch des Bundespräsidenten mit der baden-württembergischen Arbeits- und Sozialministerin Annemarie Griesinger, die von Ministerpräsident Filbinger mit der Angelegenheit beauftragt worden war, ergab am 2. August 1972 wiederum, dass die Baumaßnahmen nur verwirklicht werden konnten, wenn der Finanzbeitrag des Bundes geklärt war. Doch nun standen die vorgezogenen Bundestagswahlen bevor, und die Bundesregierung sah sich vor diesem Termin zu einer Entscheidung nicht in der Lage. Die Wahlen fanden am 19. November 1972 statt.

Inzwischen hatte sich immerhin der Name „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ durchgesetzt. Ungeklärt war aber neben der Finanzierung auch noch die Frage, wer die inhaltliche Ausgestaltung und die institutionelle Verantwortung übernehmen sollte. Da die Initiative vom Bundespräsidenten ausgegangen war, kam zuerst eine Bundesbehörde, etwa die Bundeszentrale für politische Bildung, in Betracht. Da das Bundesinnenministerium für die Aufstellung des Bedarfsplans zuständig war, lag es nahe, dass es sich an das ihm unterstehende Bundesarchiv wandte.



Maßgeblich war dabei vor allem der Umstand, dass das Bundesarchiv in seiner Außenstelle Frankfurt die schriftliche Überlieferung der Revolutionsorgane von 1848/49 verwahrte, zu der auch viele Nachlässen von Beteiligten und publizistische Quellen gehörten, so dass bei der Ausstellung auf dieses Material zurückgegriffen werden konnte. Es stellte sich heraus, dass im Bundesarchiv lebhaftes Interesse bestand, obwohl es sich bei der Erinnerungsstätte eigentlich nicht um eine archivische Einrichtung handelte.

Im Januar 1973 fanden im Bundespräsidialamt erste Gespräche statt, die für das Bundesarchiv im Auftrag seines Präsidenten Hans Booms vor allem von dem Leitenden Archivdirektor Heinz Boberach geführt wurden. Im März und April folgten Besprechungen zwischen Beamten des Bundes, des Landes und der Stadt. Das Land Baden-Württemberg erklärte sich bereit, die notwendigen Räume im Rastatter Schloss kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Die Stadt Rastatt übernahm die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser. Am wichtigsten aber war nach wie vor der Baukostenzuschuss des Bundes. Im Mai beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestages eine entsprechende Veranschlagung, so dass die Finanzierung nunmehr gesichert erschien. Im Juni bewilligte er auch die Personalstellen.

Im September 1973 lag ein erstes im Bundesarchiv erarbeitetes Konzept vor. Darüber lud Heinemann zu einer Besprechung in einem größeren Kreise ein, die am 5. November 1973 in der Villa Hammerschmidt stattfand. Ihr lag der „Entwurf einer Konzeption“ des Bundesarchivs vom 22. Oktober 1973 zugrunde, der nun gründlich diskutiert wurde. Es war klar, dass die Erinnerungsstätte zwar einen gewissen Schwerpunkt auf die Ereignisse in Rastatt und die Badische Revolution legen, aber daneben auch die anderen Freiheitsbewegungen berücksichtigen sollte. Umstritten war hingegen, wie weit der Rahmen zu stecken war. Es wurde eine gewisse Übereinstimmung erzielt,



dass zum Ausdruck kommen sollte, für welche gesellschaftlichen Gruppen und für welchen zahlenmäßigen Anteil der Bevölkerung Freiheiten erstrebt worden waren, und dass die Ausstellung den Freiheitsbewegungen umso mehr Aufmerksamkeit und Raum zuteilwerden lassen sollte, je umfassender die von ihnen erstrebte Freiheit gemeint war.

In diesem Sinne entwarf ich eine entsprechende Satzung. Am 12. Dezember 1973 schrieb mir Heinemann: „Die Arbeit am Satzungsentwurf schmort noch. Dergleichen geht hier alleweil langweilige Wege.“ Seine Ungeduld war umso begreiflicher, als jetzt bereits der 26. Juni 1974 als Tag der Eröffnung vorgemerkt war. Heinemann begann mit den Vorarbeiten an seiner Rede. Die Bauarbeiten kamen in Gang. Es setzte ein Wettrennen mit der Zeit ein. Unter ganz ungewöhnlichem Zeitdruck stand das Bundesarchiv, das in nur wenigen Monaten die Gestaltung der Ausstellung zu bewältigen hatte. Dort wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die unter der Leitung von Heinz Boberach stand. Zahlreiche Tafeln wurden aus der zuvor im Berliner Reichstagsgebäude gezeigten Ausstellung „1871 - Fragen an die deutsche Geschichte“ übernommen. Mehrere Dokumente kamen aus den Beständen der Außenstelle Frankfurt hinzu. Eine Stiftung ermöglichte den Erwerb einer Sammlung von Flugschriften und Plakaten. Schließlich wurde auch noch ein Katalog fertiggestellt.

Zu Anfang 1974 ergaben weitere Verhandlungen, dass statt einer Satzung eine Organisationsverfügung des Bundesinnenministers an das Bundesarchiv ergehen sollte. Sie wurde am 27. Mai 1974 erlassen und enthielt die Grundsätze, die für die inhaltliche Gestaltung der Erinnerungsstätte und ihre Tätigkeit gelten sollten. Der Kernsatz lautete: „Im Mittelpunkt der ständigen Ausstellung soll die Geschichte der deutschen Freiheitsbewegungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter Einbeziehung ihrer Vorgeschichte und ihrer



Auswirkungen stehen.“ Wechselnde Sonderschauen sollten andere Ereignisse der Freiheitsbewegungen behandeln. Dann kam der Grundgedanke des Satzungsentwurfs zum Ausdruck: „Alle Ausstellungen sollen die Freiheitsbewegungen in ihrem jeweiligen geschichtlichen Zusammenhang darstellen und verdeutlichen, welche gesellschaftlichen Gruppen die Bewegungen getragen haben und inwieweit sie auf allgemeine oder nur gruppenbezogene Freiheitsziele gerichtet waren.“

Am 26. Juni 1974 fand im restaurierten Ahnensaal des Rastatter Schlosses die feierliche Eröffnung statt. Ministerpräsident Filbinger, der Bundesinnenminister, nunmehr Werner Maihofer, und Oberbürgermeister Kunze hielten Begrüßungsansprachen. Der Realschulchor Rastatt trug das Heckerlied vor. Dann folgte die Festansprache des Bundespräsidenten, die in diesem Katalog wieder abgedruckt ist. Der Präsident des Bundesarchivs Hans Booms erläuterte die Konzeption der Erinnerungsstätte. Ein Rundgang erschloss sie den Gästen und ersten Besuchern. Die langwierige Gründung war abgeschlossen.

Gustav W. Heinemann bewahrte der Erinnerungsstätte auch nach ihrer Eröffnung und nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Bundespräsidenten großes Interesse. Am 14. Oktober 1975 besuchte er erneut Rastatt. Danach wurde ein Kolloquium vorbereitet, auf dem in einem Kreis von Fachleuten erörtert werden sollte, ob die Gründungsabsichten erfüllt wurden, wie die Erinnerungsstätte ergänzt und ausgebaut und wie ihre Wirkung in der Öffentlichkeit gesteigert werden könne. Heinemann stellte zur Deckung der Unkosten ein Drittel des ihm von der Stadt Hamburg zugesprochenen Lessing-Preises zur Verfügung und wollte selbst teilnehmen. Als das Kolloquium am 19. Juni 1976 stattfand, hatte er jedoch auf ärztliches Anraten auf die Reise nach



Rastatt verzichten müssen. Er konnte nur noch ein Grußwort an die Teilnehmer richten. Darin schrieb er unter anderem: „Es bleibt zu prüfen - und das wollen Sie heute tun -, wie die Erinnerungsstätte fortentwickelt, verlebendigt und damit einer noch breiteren Öffentlichkeit nahegebracht werden kann. Das stellt eine Reihe von Fragen, für die Sie zuständig sind. Ich könnte mir denken und möchte mir wünschen, dass dabei der Begriff der Freiheit im Mittelpunkt steht. Er ist ja keineswegs eindeutig, sondern seit je umstritten. Nicht alles, was sich als Freiheitsbewegung ausgab, verdient diesen Namen. Mancherlei selbstsüchtige Sonderbestrebungen haben sich auf die Freiheit berufen, in Wirklichkeit aber ihren Eigennutz gemeint. Hier ist klar zu unterscheiden. Nach meinem Verständnis muss der Leitstern der Erinnerungsstätte die Freiheit für das ganze deutsche Volk in allen seinen Schichten und Gruppen sein, und ich lege Wert darauf, das Wort ‚alle‘ besonders zu betonen. Dies zu veranschaulichen, ist eine ständige Aufgabe.“

Das war sein letztes öffentliches Wort über Rastatt. Mit Freude und großer Aufmerksamkeit verfolgte er auf seinem Krankenbett in Essen den Bericht, den ich ihm am 1. Juli von dem Kolloquium gab. Danach entwarf er einen Brief an den Bundesverteidigungsminister Georg Leber, in dem er die Forderung des Kolloquiums nach einem Ausbau der Erinnerungsstätte unterstützte und für die Überlassung einiger für das Wehrgeschichtliche Museum vorgesehener Räume warb. Heinemann konnte den Brief nicht mehr selbst unterschreiben. Am Morgen des 7. Juli 1976 bat er seinen persönlichen Referenten, ihn abzuschicken. Am Abend desselben Tages starb er. Rastatt war ihm bis an sein Lebensende wichtig gewesen.